

Doktorandenseminar

gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 PromO 2009

Wintersemester 2014/2015

„Grundfragen des Völkerstrafrechts“

Termine & Raum: Werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben

Themenüberblick

Themengruppe I:

Entwicklung des Völkerstrafrechts

1. *Das Reichsgericht und die Kriegsverbrecher:* Der Kriegsverbrecherprozess nach dem 1. Weltkrieg vor dem Reichsgericht in Leipzig
2. *Siegerjustiz in Nürnberg oder faires Verfahren:* Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg und die Entwicklung des Völkerstrafrechts
3. *Von den Ad-hoc-Tribunalen zum ständigen Gerichtshof:* Die Entwicklung der Völkerstrafgerichtsbarkeit vom Jugoslawien- und Ruanda-Tribunal bis hin zum ständigen Internationalen Strafgerichtshof

Themengruppe II:

Materielles Völkerstrafrecht nach den Statuten des ICTY, des ICTR, des ICC sowie dem VStGB

4. *Völkerstrafrecht als Teil der Völkerrechtsordnung:* Gegenwärtige Bedeutung und wichtige Rechtsquellen des Völkerstrafrechts
5. *Das völkerrechtliche Verbrechen:* Delikttaufbau im Völkerstrafrecht und wichtige Straffreistellungsgründe
6. *Der Beteiligte im Völkerstrafrecht:* Täter und Teilnehmer des völkerrechtlichen Verbrechens
7. *Vorstadien des Völkerrechtsverbrechens:* Strafbarkeit wegen Verschwörung, Planung und Vorbereitung sowie des Versuches

Themengruppe III:

Angewandtes Völkerstrafrecht und Völkerrecht

8. *Das Verhältnis von Strafrecht und Völkerstrafrecht:* Die Beurteilung der Strafbarkeit des Oberst Klein nach nationalem Strafrecht und Völkerstrafrecht
9. *Schutz deutscher Staatsbürger gegen Völkerrechtsverletzungen:* Die völkerstrafrechtliche Verantwortlichkeit bei der gezielten Tötung deutscher Staatsbürger durch US-amerikanische Drohnenangriffe

Hinweis: Die Anmeldung zum Seminar kann ab sofort unter george.andoor@uni-wuerzburg.de vorgenommen werden. Der Termin zur Themenvergabe und Vorbesprechung wird zu gegebener Zeit per E-Mail bekannt gegeben.

Wichtig: Das Seminar kann **nicht** als studienbegleitendes Seminar im Rahmen des Schwerpunktstudiums gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 StPrO 2008 anerkannt werden.